

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 10.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 22. März 2018, mit der Planungsnummer 356-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 684/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück **684/1 KG 81133 Telfes**

rund 204 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit Viehunterstand

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde-telfes.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Telfes im Stubai

Georg Viertler

angeschlagen am: 12.07.2018
abgenommen am: 10.08.2018